

2021/60/150

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Zustimmung zur Straßennamenbezeichnung # und Hausnummernvergabe Schwarzer Weg 1-6

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Kristin Klimt	<i>Datum</i> 19.10.2021 <i>Verfasser:</i> Klimt, Kristin
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	25.11.2021	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt, dass die Straße abgehend von der Doberaner Straße in Richtung Cranzer Ring bis zum Wittenbecker Landweg die Straßennamenbezeichnung „Schwarzer Weg“ erhält.

Funktion: Anliegerstraße

Länge: ca. 250 m

Träger der Straßenbaulast: Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Sachverhalt

Für die Straße, die von der Doberaner Straße in Richtung Cranzer Ring bis zum Wittenbecker Landweg führt, gibt es bisher noch keine offizielle Straßennamenbezeichnung. Um eine Zuordnung der anliegenden Grundstücke und die Vergabe von Hausnummern zu ermöglichen, ist die Vergabe eines Straßennamens notwendig.

Die Verwaltung schlägt den Straßennamen „Schwarzer Weg“ vor, da dieser umgangssprachlich bereits seit Jahren geführt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten / Folgekosten	Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2021	nein	ja, mit €		Produktkonto

Im Ergebnisplan

im Finanzplan

Anlage/n

1	Lageplan (öffentlich)
---	-----------------------



Auszug aus dem Geodatenportal - Landkreis Rostock

nur für interne Zwecke

Erstellt am 19.08.2021

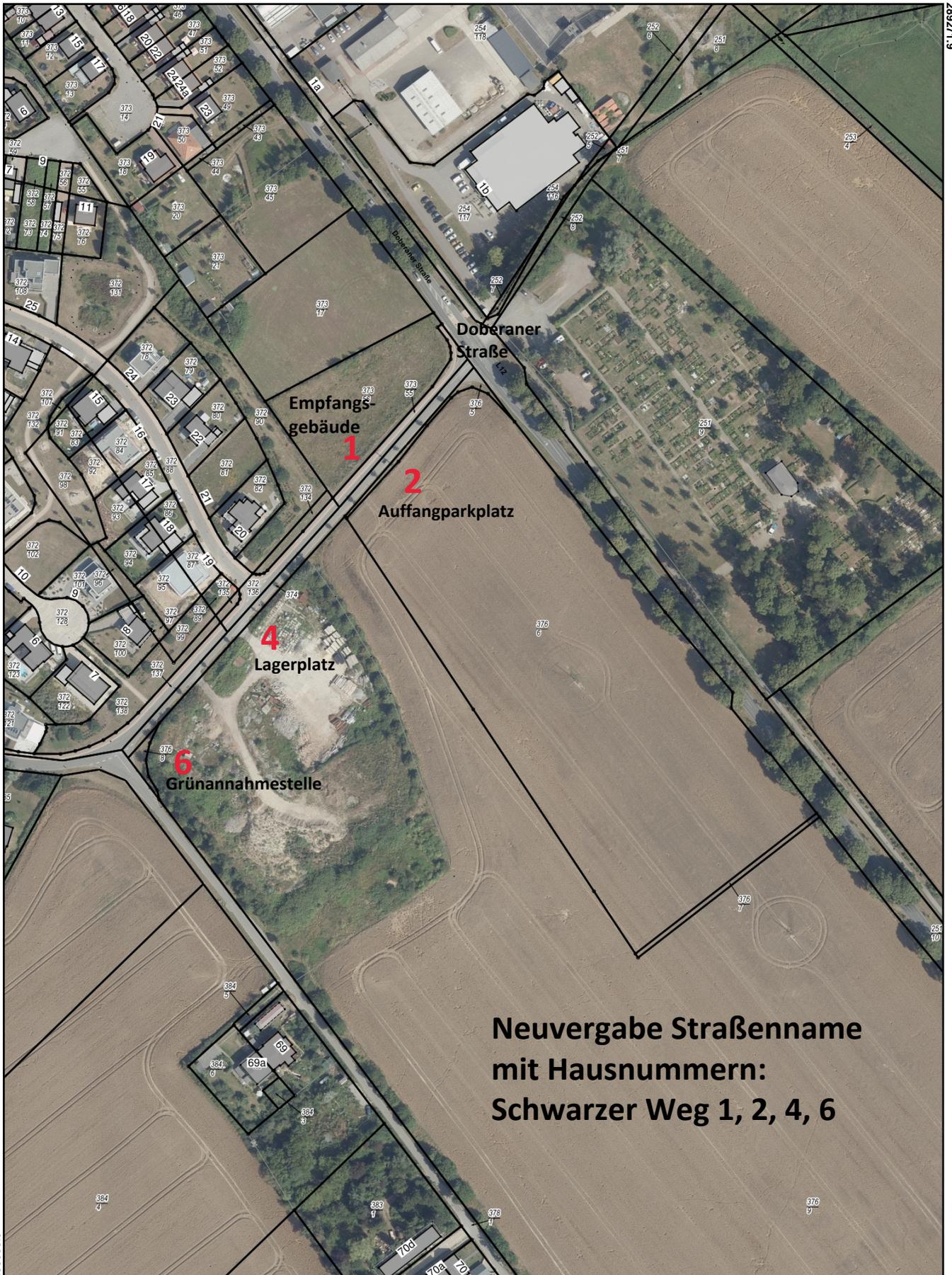
Kühlungsborn (132141)

Maßstab ca. 1 : 2500

Flur 2

Erstellt durch Klimt

6004409.3



**Neuvergabe Straßennamen
mit Hausnummern:
Schwarzer Weg 1, 2, 4, 6**

2888353

6003812.2

© Landkreis Rostock - Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und GeoInformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen, zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht dienstlichen Gebrauch (§34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.